

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/09/2016

**über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 10.10.2016,
Rathaus, Sitzungszimmer 103**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:50 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Achim Reuber

Stadtverordnete

Herr Peter Egan
Herr Tobias Koch
Herr Dirk Langbehn

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Frau Cordelia Koenig
Herr Toufic Schilling

i. V. f. Frau Löwer

Verwaltung

Herr Horst Kienel
Frau Angela Haase

Berichterstatter
Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Vorsitz

Herr Christian Conring

Stadtverordnete

Frau Monja Löwer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Bernd Buchholz

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
- e n t f ä l l t -
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2016 vom 19.09.2016
- a b g e s e t z t -
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Reform der Grundsteuer
 - 7.2.2. Finanzrechnung per Stand 30.09.2016
 - 7.2.3. Anhebung der Ermächtigung bei PSK 21100.0800000/BGA der Grundschule Am Schloß
8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 **2016/113**
9. Änderung des Hebesatzes für die Kreisumlage 2017 **2016/119**
- Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- e n t f ä l l t -

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende lässt sich entschuldigen. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Achim Reuber, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind sieben Mitglieder des Finanzausschusses anwesend. Der Vorsitzende stellt somit die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses vom 19.09.2016 im nicht öffentlichen Teil in zwei Fällen dem Erlass von Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt rd. 115.000 € zugestimmt wurde. Beide Vorlagen bedurften zur abschließenden Zustimmung der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

4. Einwohnerfragestunde - e n t f ä l l t -

5. Festsetzung der Tagesordnung

Das Protokoll der Sitzung vom 19.09.2016 liegt noch nicht vor. TOP 6 wird daher abgesetzt.

Im Übrigen wird die Tagesordnung ohne Änderungen entsprechend der Einladung festgesetzt.

**6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2016 vom 19.09.2016
- a b g e s e t z t -**

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Herr Kienel berichtet über die allgemeine Finanzlage der Stadt. Der Finanzbericht betrachtet den Zeitraum bis zum 15.11.2016 (46. KW). Hierbei handelt es sich um den letzten Steuertermin 2016 für die Gemeindesteuern. Danach werden Grundsteuern, Straßenreinigungsgebühren und Hundesteuern in Höhe von 1,267 Mio. € fällig, ferner 4,74 Mio. € Gewerbesteuern. Der Bestand auf den städtischen Geschäftskonten beläuft sich zurzeit auf 2,06 Mio. €, Tagegelder sind nicht mehr angelegt. Daneben werden 250 T€ für Schlüsselzuweisungen und Familienleistungsausgleich erwartet. Anfang November 2016 werden ferner der Einkommenssteueranteil für das 3. Quartal 2016 in Höhe von rd. 3,5 Mio. € sowie der Umsatzsteueranteil für dieses Quartal in Höhe von 0,6 Mio. € erwartet. Die Einnahmen betragen somit zum 15.11.2016 voraussichtlich 12,42 Mio. €.

Dem gegenüber werden sich die Ausgaben auf rd. 6,75 Mio. € belaufen. Allein in Höhe von 3,0 Mio. € wird zum 15.11.2016, d. h. nach dem oben genannten Steuertermin, die Rückzahlung des Kassenkredites von den Stadtbetrieben fällig. Daneben sind die Kreisumlage und die FAG-Umlage in Höhe von 1,7 Mio. € fällig, Sozialhilfeaufwendungen in Höhe von 270 T€, die Besoldung für Beamte in Höhe von rd. 260 T€, die Vergütung der Beschäftigten in Höhe von rd. 720 T€ und Lohnsteuern in Höhe von 125 T€. Die badlantic GmbH hat Anspruch auf das Betriebsführungsentgelt in Höhe von monatlich 139 T€, Kita-Abschläge sind in Höhe von 370 T€ zu leisten. Aktuell sind weitere Ausgaben in Höhe von 160 T€ gemäß Protokoll Zahlbarmachung angeordnet.

Als Bestand wird somit ein Betrag in Höhe von rd. 5,68 Mio. € zum Stand 15.11.2016 prognostiziert. Nicht eingeschätzt werden können weitere Routineausgaben und Ausgaben für Investitionen.

Herr Koch fragt nach, ob nach Rückzahlung des Kassenkredites an die Stadtbetriebe ein externer Kassenkredit erforderlich ist. Dies wird zurzeit mit Blick auf den planbaren Bestand 15.11.2016 von 5,68 Mio. € verneint.

Herr Egan fragt nach der **Abrechnung der Einkommenssteuern**. Die Verwaltung teilt mit, dass die Einkommenssteueranteile grundsätzlich rd. einen Monat nach Ablauf des Quartals abgerechnet sind und an die Kommunen weitergeleitet werden. Für das 4. Quartal wird ferner eine Vorauszahlung gezahlt. Diese beträgt – aufgrund rechtlicher Regelung – 110 % der Erträge des 3. Quartals und wird kurz vor Weihnachten gezahlt.

Nachgefragt wird ferner zu den **Grundstückserlösen**. Hierzu teilt der Berichterstatter mit, dass – eine positive Empfehlung des Umweltausschusses vorausgesetzt – in diesem Jahr der Kaufpreis für das Grundstück Lindenhof eingehen könnte. Unsicherer ist dies für das B-Plangebiet 88. Allerdings wird diese Woche ein Gespräch mit der WAS stattfinden, da der B-Plan den B-Planstand nach § 33 BauGB erreicht hat.

Auf Nachfrage wird berichtet, dass selbstverständlich die Erträge aus dem B-Plangebiet 97 für 2016 noch nicht eingeplant sind. Es existieren derzeit weder der B-Plan noch ein Kaufvertrag. Die erste Rate ist für den Haushalt 2017 eingeplant, eine weitere Rate für 2019.

Ferner wird mitgeteilt, dass das Anordnungssoll der **Gewerbsteuer** zurzeit bei unverändert rd. 21,7 Mio. € liegt.

Herr Egan erkundigt sich ferner nach der **Grundsteuerentwicklung**. Der Berichterstatter führt hierzu aus, dass der Stand der Finanzrechnung vom 30.09. mit 4,05 Mio. € für die Grundsteuer B nicht die Grundlage der Hochrechnung für das Jahr 2016 und der Einschätzung der Folgejahre bedeuten dürfe. Wie auch bei der Vergnügungssteuer sind in beiden Fällen offene Posten aus Vorjahren beglichen worden, d. h. Rückstände. Diese betragen bei der Grundsteuer rd. 72 T€, von denen 55.700 € 2016 beglichen worden. Bei der **Vergnügungssteuer** handelte es sich um rd. 45 T€, die vollständig zurückgezahlt sind. In der Regel handelt es sich hierbei um gestundete Forderungen.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Reform der Grundsteuer

Der Berichterstatter teilt mit, dass vermutlich eine Grundsteuerreform anstehe. Nachdem seit mehr als 20 Jahren über eine Reform des Grundsteuerrechts diskutiert wird, könnte ggf. noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages eine Reform gesetzgeberisch auf den Weg gebracht werden.

Zum Hintergrund wird ausgeführt, dass beim Bundesverfassungsgericht insgesamt fünf Verfahren anhängig sind, alle entscheidungsreif. Diese Verfahren beschäftigen sich mit der Frage, inwieweit die Grundsteuerermittlung in ihrer aktuellen Form verfassungskonform ist. Hauptkritikpunkt ist, dass die Steuerberechnung im Westen auf Grundstückswerte aus dem Jahr 1964 und im Osten sogar auf solche aus dem Jahr 1935 abstellt. Sollte es zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes kommen, sei ziemlich sicher, dass die Grundsteuerermittlung nicht mehr als verfassungskonform angesehen wird. Für die Kommunen entstünde bundesweit ein Einnahmeausfall von 13 Mrd. €, bezogen auf Ahrensburg allein mehr als 5 Mio. € pro Jahr.

Der derzeitige Vorschlag beinhaltet folgende Reformschritte:

1. Das Grundsteueraufkommen soll sich bis 2027 durch die Reform nicht verändern (Aufkommensneutralität).
2. Zum Stichtag **01.01.2022** sind 35 Mio. Grundstücke neu zu bewerten. Dazu müssen die Finanzämter auf die vorliegenden Bodenrichtwerte der Kommunen (Kreise) elektronisch zugreifen. Bei bebauten Grundstücken ist der Gebäudewert zusätzlich zu berücksichtigen, dessen Wertermittlung erfolgt durch eine Multiplikation der Bruttogrundfläche mit pauschalierten Herstellungskosten. Die Feststellung der Bruttogrundfläche erfolgt durch Zugriff auf die Daten der Bauämter (Bauakten/Bebauungspläne). Daraus resultiert ein für die Kommunen erheblicher Aufwand – obgleich die Finanzämter federführend sind.
3. Ob der Bund aufgrund des Konnexitätsprinzips sich an diesen Umstellungskosten beteiligt, ist nicht bekannt.

Von 16 Bundesländern sind 14 zur Grundsteuerreform bereit, nur Hamburg und Bayern haben aus unterschiedlichen Gründen noch grundsätzliche Probleme.

7.2.2. Finanzrechnung per Stand 30.09.2016

Unter Bezug auf die Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung per 30.09.2016, welche den Mitgliedern des Finanzausschusses monatlich zum Monatsende übermittelt wird, ergaben sich einige Fragen Herrn Egans, die per Mail an die Verwaltung übermittelt wurden. Diese werden heute beantwortet, verwiesen wird auch auf die Protokollierung zu TOP 7.1.1/Finanzlage der Stadt.

Grundsteuer B:

Die Erträge per 30.09.2016 von 4,05 Mio. € lassen wegen Stundungsbeträgen (Forderungen aus Vorjahren, die 2016 beglichen wurden) und einigen Nachzahlungen aufgrund Festsetzungen auch für Vorjahre nicht auf einen Jahreswert von 5,4 Mio.€ zum Jahresende 2016 schließen. Realistisch sind rd. 5,2 Mio. €, die auch für 2017 veranschlagt sind (Anordnungssoll Stand 10.10.2016: 5,18 Mio. €). Die Fortschreibung der Grundsteuer B erfolgt mit + 50 T€/anno ab 2018. Die Baumaßnahmen im Erlenhof sind derzeit steuerlich noch nicht berücksichtigt; die Grundsteuerbescheide des Finanzamtes für 2016 erfassen – sofern die Messbeträge überhaupt schon vorliegen – unbebaute Grundstücke; sukzessive bereits die Umschreibung auf die neuen Eigentümer. Die Bearbeitung des Finanzamtes Stormarn wird noch andauern.

Vergnügungssteuern:

Die Erträge per 30.09.2016 von 294 T€ lassen ebenfalls nicht auf einen Jahreswert von 0,4 Mio. € schließen. Auch hier sind Stundungsbeträge für Forderungen aus Vorjahren enthalten. Angeordnet sind derzeit 238 T€, zum Jahresende wird ein Betrag von rd. 310 T€ erwartet. Für 2017 ff. sind statt 270 T€ zukünftig 300 T€ pro Jahr veranschlagt.

Personalkosten:

Die Personalkosten sind seit 01.07.2016 noch nicht den Sachkonten zugeordnet, sondern unverändert in den Verwahrkonten „Fremde Finanzmittel“ enthalten. Eine Korrektur soll zeitnah erfolgen.

Veräußerung von Grundstücken in 2016:

Zum Jahresende 2016 könnten Einzahlungen für das Bauvorhaben „Lindenhof“ realisiert werden, evtl. auch noch Grundstückserlöse der WAS.

Auszahlungen für Grundstücke:

Vorrang haben unverändert der Erwerb eines Grundstückes am Reeshoop für eine Erweiterung der Grundschule Am Schloß, daneben Straßenflächen im B-Plangebiet 88 A und Ausgleichsflächen.

Zeile 45/Anfangsbestand an Finanzmitteln:

Der Hinweis ist korrekt, als Ausgangszahl müssten 5,365 Mio. € genannt werden. Hier handelt es sich um ein Problem, das nur gemeinsam mit der Softwarefirma gelöst werden kann.

7.2.3. Anhebung der Ermächtigung bei PSK 21100.0800000/BGA der Grundschule Am Schloß

Die neu zu bildenden Ermächtigungen liegen dem Finanzausschuss jährlich mit der Bitte um Kenntnisnahme vor. Auf Vorlage Nr. 2016/070, Anlage 1, wird daher verwiesen.

Frau Haase führt aus, dass für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) für die Grundschule Am Schloß im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 bisher eine neue Ermächtigung in Höhe von 30 T€ gebildet und in das Haushaltsjahr 2016 vorgetragen wurde. Diese Ermächtigung ist um 25 T€ auf 55 T€ zu erhöhen.

Ursächlich hierfür ist eine Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015. Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten wurde festgestellt, dass irrtümlich die Rechnung der Active Boards zu Lasten des Jahres 2015 beglichen wurde, die Lieferung jedoch erst im Jahr 2016 erfolgte. Die Freigabe der Mittel erfolgte mit Vorlage Nr. 2015/138 durch den BKSA am 05.11.2015, anschließend die Auftragserteilung. Die Kosten sind im Zuge der Anlagebuchhaltung dem Jahr 2016 zuzuordnen, damit ist das im Mai 2016 für das Jahr 2015 festgestellte Anordnungssoll in dem Umfang abzusenken, die Mittel für 2016 entsprechend zu erhöhen.

Die investiven neuen Ermächtigungen im Jahresabschluss 2015 steigen dadurch auf rd. 4,436 Mio. €.

Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Korrekturen erfolgen müssen.

8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Der Vorsitzende regt an, die heutige Sitzung nur als Einstieg in die Haushaltsberatungen zu sehen und evtl. Verständnisfragen zu stellen.

Der Berichterstatter teilt mit, dass der Haushalt – wie vom Finanzausschuss gewünscht – ausgeglichen werden konnte. Die in der vergangenen Sitzung vorgetragene Erhöhung des Planansatzes **Grundsteuer B** werde nachgeholt.

Die **Gewerbesteuern** sind aufgrund der Entwicklung 2016 mit 21,5 Mio. € veranschlagt. Die weitere Ertragssäule, d. h. die Anteile an der **Einkommenssteuer**, entsprechen dem Haushaltserlass 2017.

Bezogen auf die Personalaufwendungen wird mitgeteilt, dass diese gegenüber 2016 um 916.700 € stellenplanbezogen steigen bzw. ohne die Beihilfekosten um 865 T€. Dies wären 6,2 %. Davon beruhen rd. 260 T€ auf Tarifveränderungen und weitere 520 T€ auf Stellenmehrungen. Von diesen Stellenmehrungen wird allerdings ein großer Teil erstattet, z. B. vom Land für die sechs Kita-Stellen, Zuweisungen für den Klimaschutzmanager, Erstattung der SWA. Dieses berücksichtigend handelt es sich um einen Mehrbetrag von (520 T€ - 356 T€ =) 164 T€. Unter Berücksichtigung dieser Erstattungen steigt der stellenplanbezogene Personalaufwand um rd. 510 T€ = 3,7 %.

Der Vorsitzende bittet im Protokoll zu erläutern, bei welchen Positionen Erstattungen in welcher Höhe veranschlagt sind (**vgl. Anlage**). Die SPD-Fraktion treffe sich zum Monatsende zu ihrer Haushaltsklausur. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden diese Angaben erbeten. Herr Koch weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion bereits in der kommenden Woche tagen wolle.

Der Berichterstatter teilt ferner mit, dass die Sach- und Dienstleistungen um 822 T€ steigen. Ein großer Anteil der Sach- und Dienstleistungen entfalle regelmäßig auf Bauunterhaltung, insbes. **einmalige Bauunterhaltungskosten**. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass mit Anteilen in Höhe von 330 T€ zwei Bereiche abzusetzen seien. Hierbei handelt es sich zum einen um den 2017 mit 240 T€ ausgewiesenen Ablösungsbetrag an den Kreis für den geplanten Kreisverkehr Beimoor und zum anderen um 90 T€ veranschlagten Ausbaubeitrag der Kita Pionierweg an den Bereich Gemeindestraßen. Bei letzterem handelt es sich um eine Veranschlagung, die aus kostenrechnenden Gründen (Gebührenermittlung Kita Pionierweg) ausnahmsweise erfolgt ist.

Herr Langbehn erkundigt sich, warum regelmäßig mit **30 T€** ein **Bodenaustausch** für das städtische Grundstück Hamburger Straße 27 veranschlagt ist. Die Verwaltung führt aus, dass sie damit in die Lage versetzt wird, bei einer Bebauung des Grundstücks unverzüglich reagieren zu können. Dann sei der Kostenansatz erforderlich. Allerdings sei dies kostenneutral, da in gleicher Höhe eine Altlastenrückstellung zu verbrauchen sei. Herr Langbehn weist darauf hin, dass diese Veranschlagung 2016 auf der Ertragsseite unterblie-

ben sei. Dies räumt die Verwaltung ein. Wäre allerdings der Aufwand entstanden, wäre die Auflösung der Altlastenrückstellung im Ergebnis dennoch vorgenommen worden.

In diesem Zusammenhang teilt der Berichterstatter mit, dass das Bauamt an das Sachgebiet Liegenschaften herangetreten sei mit der Bitte, Kontakt zum Grundstückseigentümer Hamburger Straße 27 aufzunehmen, ggf. das Grundstück zurück zu erwerben. Es wäre sinnvoll, über dieses Grundstück im Wege von Pacht oder Eigentum im Zusammenhang mit der **Baumaßnahme** für den Neubau der **Hamburger Straße** im Abschnitt Rondeel bis AOK-Kreuzung verfügen zu können, um dort Baumaschinen abzustellen oder Parkplätze anzubieten, etc.

Herr Kienel erläutert ferner die **Bedeutung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern** für den kommunalen Finanzausgleich. Die Hebesätze der Stadt liegen seit 2014 für die Grundsteuern A und B bei 350 %, seit 2016 für die Gewerbesteuer bei 380 %.

Nach § 7 des Finanzausgleichsgesetzes SH gilt zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen Folgendes:

Abs. 1: Die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde wird ermittelt, indem die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, ... zusammengezählt werden.

Abs. 2: Als Steuerkraftzahlen werden angesetzt

1. bei der Grundsteuer die Messbeträge, multipliziert mit 92 % des gewogenen Durchschnitts des Hebesatzes für die Grundsteuer von den Grundstücken, der für den Kreis angehörigen Bereich im vergangenen Jahr ermittelt wurde, mindestens jedoch 260 %,
2. bei der Gewerbesteuer die Messbeträge, multipliziert mit 92 % des gewogenen Durchschnitts des Hebesatzes für die Gewerbesteuer, der für den Kreis angehörigen Bereich im vergangenen Jahr ermittelt wurde, mindestens jedoch 310 %, vermindert um den für die Ermittlung der Gewerbesteuerumlage maßgeblichen Prozentsatz, der im vorvergangenen Jahr Anwendung gefunden hat.

Auf Abs. 1 Nr. 3. bis 5. wird hier nicht näher eingegangen. Für 2017 liegt für die Grundsteuer der gewogene Durchschnitt bei 331 %, für die Gewerbesteuer liegt der gewogene Durchschnitt bei 339 %. Diese Beträge steigen für 2019 für die Grundsteuer auf 343 %, für die Gewerbesteuer auf 345 %. Diese Hebesätze gelten auch dann, wenn die Kommune für Grund- bzw. Gewerbesteuern einen Hebesatz unterhalb dieses Nivellierungssatzes festsetzt. In diesem Fall partizipierten der Kreis bzw. das Land somit überdurchschnittlich an den Erträgen der Grund- und Gewerbesteuern. Bezogen auf die Stadt Ahrensburg ist dies nicht der Fall, da bei beiden Steuerarten die Hebesätze die Nivellierungssätze übersteigen.

Herr Koch erkundigt sich nach der Auswirkung der **Absenkung der Kreisumlage**. Hierzu wird auf Vorlage Nr. 2016/119 bzw. TOP 9 verwiesen. Die Absenkung wirkt sich mit 376 T€ entlastend auf den städtischen Haushalt aus.

Ferner fragt Herr Koch nach, wie sich dieser Effekt auf die Finanzausgleichsumlage auswirke. Konkret geht es ihm um eine Prüfung, ob durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes der Kreis zusätzlichen Spielraum gewinne und daher die Kreisumlage weiter absenken könne. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Herr Egan nimmt grundsätzlich zum Haushaltsentwurf 2017 Stellung. Positiv sei der Anstieg der Erträge. Allerdings stiegen die **bereinigten Auszahlungen** 2017 gegenüber 2016 (siehe Seite 30 des Haushaltsentwurfes) um 6,29 % = rd. 1,5 Mio. €. Die Empfehlung des Innenministers liege bei einem Anstieg von 2,5 %. Er bittet die Fraktionen, die Aufwendungen entsprechend zu begrenzen. In diesem Zusammenhang wird von ihm auch auf die Absenkung des Kostendeckungsgrades bei kostenrechnenden Einrichtungen (siehe Seite 38 des Haushaltsentwurfes), den Anstieg des Zuschusses an das bad-lantic gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2015 sowie seines Erachtens zu hohe Mittel für das Stadtmarketing (PSK 57100.5431010 – ab 2017 jährlich 150 T€) hingewiesen.

Im Hinblick auf die zeitgleiche Beratung des Stellenplanentwurfes 2017 befragt Herr Egan den Berichterstatte zur Stellenmehrung im Fachbereich I, konkret zur Frage einer Abordnung an die Stadtwerke. Herr Kienel bestätigt, dass er von Herrn Bürgermeister Sarach gefragt wurde, ob er ab 2017 im Falle einer positiven Entscheidung zum Stellenplan als Fachbereichsleiter bei der Stadt bleibe oder zu den Stadtwerken wechseln möchte. Er habe sich dafür entschieden, bis zum Pensionseintritt im Beamtenverhältnis im Wege der Abordnung bei den Stadtwerken zu arbeiten. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass der Aufgabenumfang bei den Stadtwerken in den letzten 24 Monaten stark angestiegen (zusätzliche Sparten, weitere Anforderungen) und ein Ende nicht absehbar ist (Konzessionsbewerbungen, ggf. Übernahme von Wärmeinseln, Aufbau Solarkataster, E-Ladesäulen, etc.). Die Kosten würden die Stadtwerke in voller Höhe dem städtischen Haushalt zu erstatten haben. Zurzeit erfolge nur eine Erstattung in Höhe von 25 %.

Herr Egan teilt ferner mit, dass kürzlich für die Politik Informationen zur **offenen Ganztagschule** durch die Verwaltung erfolgt seien. Hierbei handele es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt im Umfang von rd. 1,8 Mio. €. Dies sei sehr hoch und anlässlich eines Vortrages zu diesem Thema in der vergangenen Woche in Bargteheide habe er den Eindruck gewonnen, dass eine Kostenersparnis von bis zu 50 % möglich sei. Herr Schilling weist darauf hin, dass die Vor- und Nachteile genau zu prüfen seien. Herr Reuber ergänzt, dass in Anbetracht der Flüchtlingssituation aus seiner Sicht derzeit ein Abbau der Leistungen nicht befürwortet werden könne.

Herr Langbehn stellt Verständnisfragen zu den Produkten des Finanzauschusses. Zunächst hinterfragt er den Anstieg der Kosten bei PSK 11135.527100 von 1.000 € Haushaltsansatz 2016 gegenüber 6.000 € Haushaltsansatz 2017 ff. Die Verwaltung sagt eine Antwort zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Rechnungsergebnis 2016 wird sich bereits auf rd. 6.700 € belaufen. Ursächlich ist insbes. das jährliche Nutzungsentgelt für das Programm IKVS in Höhe von 5.355 €.

Ferner wird nachgefragt, warum bei PSK 11140.5011 die Personalaufwendungen für Beamte 2017 sinken, die Personalaufwendungen für Arbeitnehmer dagegen steigen. Auch hier sagt die Verwaltung eine Prüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Planansätze wurden der tatsächlichen Besetzung angepasst. In der Finanzbuchhaltung ist nur eine Beamtin tätig, siehe auch Rechnungsergebnis 2015. Diese wird auch weiterhin nur mit Teilzeit tätig bleiben. Entsprechend der Organisationsuntersuchung erfolgte im Jahr 2016 eine Aufstockung des Stellenplanes. Die Besetzung ist 2016 bisher noch nicht vollständig umgesetzt. Veranschlagt für 2017 sind die erforderlichen Kosten.

Herr Langbehn fragt ferner zu PSK 11145.5011/Kosten für Beamte nach dem Hintergrund der Reduzierung. Die Verwaltung teilt mit, dass im Oktober 2015 eine Kollegin vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurde. Die Nachbesetzung ist durch eine Angestellte erfolgt. Dadurch und durch Veränderungen im Rahmen der Organisationsuntersuchung steigen die Kosten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Anschließend referiert Herr Koch zu beabsichtigten gesetzlichen Änderungen des Landes im Bereich der Kindertagesstätten und der Integrationskosten für Flüchtlinge. Zur Förderung bei Kindertagesstätten wird ausgeführt, dass der Landesanteil seit 2011 gedeckelt sei. Beabsichtigt sei eine Erhöhung der Ü 3-Förderung. Die Anteile des Landes für die Integration der Flüchtlinge sollen 68 Mio. € betragen. Der Anteil für Ahrensburg stehe noch nicht fest.

Im Hinblick auf die positive Veränderung der Haushaltsentwicklung hinterfragt Herr Koch ferner zukünftig wieder **mögliche Zustiftungen an die Schlossstiftung**. Die Stadt habe bis 2011 teilweise 100 T€ pro Jahr als Zustiftung überwiesen, Zielbetrag ist 500 T€ insgesamt. Dann erfolge in gleicher Höhe eine Beteiligung der Sparkassenstiftung. Frau Haase weist darauf hin, dass seiner Zeit der Innenminister besonders auf die Einhaltung der Gemeindeordnung hingewiesen habe. Danach habe die Sicherung des Haushaltsausgleichs Vorrang vor allen anderen Erwägungen. Die Einbringung von Gemeindevermögen in Stiftungen bedürfe der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Eine Genehmigung werde nur erfolgen, wenn nicht nur der Ergebnisplan des laufenden Haushaltsjahres, d. h. 2017, sondern auch der drei nachfolgenden Jahre ausgeglichen sei, ferner die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren. Somit werden die Zeiträume 2015 bis 2020 betrachtet. Für das Jahr 2015 ist mit einem negativen Ergebnis zu rechnen, das Jahr 2016 bleibt abzuwarten. Darüber hinaus müsse es gelingen,

die im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 für die Jahre 2018 und 2020 ausgewiesenen Fehlbeträge auf 0 zu reduzieren.

Herr Egan hinterfragt ferner die unterschiedlichen Angaben zu den **Einwohnerzahlen**. Der Strukturdatenbericht (Vorlage Nr. 2016/104) weise für 2015 33.759 Einwohner aus. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 nenne auf Seite 51 für das Jahr 2015 31.749 Einwohner. Die Verwaltung führt aus, dass der Strukturdatenbericht auf den Angaben des Einwohnermeldeamtes beruht. Dagegen ist für den Finanzausgleich jeweils die statistische Einwohnerzahl Stand 31.03. des Vorjahres maßgeblich. Zum 31.03.2015 habe das statistische Landesamt eine Einwohnerzahl in Höhe von 31.749 ermittelt, basierend auf der letzten Volkszählung bzw. der Fortschreibung durch den Mikrozensus. Die Verwaltung habe bereits in den Vorjahren erfolglos eine Annäherung dieser Angaben versucht. Dies ist nicht möglich. Allerdings wird auch erklärt, dass diese Abweichungen bei vielen Kommunen auftreten und diese im Finanzausgleich erheblich größere Abweichungen hinzunehmen hätten.

Herr Egan fragt ferner Herrn Koch bezogen auf dessen Ausführungen zu beabsichtigten gesetzlichen Änderungen des Landes, ob auch wieder angedacht werde, die **Schulbauförderung** auf Landesebene zu ermöglichen. Dies wird von Herrn Koch verneint. Investitionskostenanteile seien in den Schulkostenbeiträgen berücksichtigt, ferner würde dies geringere Schlüsselzuweisungen bedeuten.

Herr Langbehn fragt nach, warum die Verwaltung nicht wie im vergangenen Jahr eine Prioritätenliste im investiven Teil aufgestellt habe. Hierzu führt Frau Haase aus, dass im vorliegenden Haushaltsentwurf die Anmeldungen der Fachdienste in vollem Umfang berücksichtigt wurden. Es seien keine Streichungen erfolgt. Hingewiesen wird besonders auf die z. B. hohen Aufwendungen letztjährig im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge. Diese Sondersituation sei für das Haushaltsjahr 2017 abschließend 2016 geklärt worden. Der Berichterstatter regt an, solle eine Prioritätenliste gewünscht werden, dieses im Bau- und Planungsausschuss anzusprechen. Dieser Kostenblock beinhaltet die meisten Investitionen.

Herr Koch erkundigt sich ferner nach den für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 geplanten Grundstückserlösen. Hierzu wird berichtet, dass ausschließlich – noch ohne Präjudiz auf die tatsächliche Verhandlung zum Kaufpreis – Einnahmen aus dem Verkauf der städtischen Grundstücke Kastanienallee und Alte Reitbahn veranschlagt sind, daneben 2017 und 2019 der Verkauf von Flächen im bestehenden Gewerbegebiet Nord. Alle Verträge sind noch im Beratungs- und Verhandlungsstadium seitens der Verwaltung.

Abschließend entschuldigt sich der Berichterstatter für die Bindung des Haushaltsplanentwurfes 2017. Es handelt sich um eine neue Bindetechnik, dies habe noch nicht richtig funktioniert.

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- e n t f ä l l t -

gez. Achim Reuber
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin